



Vertragszusammenfassung

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Rechtⁱ vorschreibt. Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote. Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste /Tarife

- Mobilfunk-Anschluss mit Flatrate für Inlandsgespräche und SMS in alle Netze
- Mobilfunk-Internetzugang mit 25 GB Inklusiv-Volumen im 5G-Netz der Telefónica

	SAUBER WALDFUNK Plus 24
Mobilfunk-Sprachtelefonie	Flat
SMS	Flat
Mobilfunk-Internetzugang	25 GB

Geschwindigkeiten des Internet-Dienstes und Abhilfe bei Problemen

SAUBER WALDFUNK Plus 24: geschätzte maximale Bandbreite 50 MBit/s (Download), 32 MBit/s (Upload), nach Verbrauch des Inklusivvolumens Reduzierung auf 32KBit/s (Up- und Download)

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstqualitätsparametern können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs.4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Preis

Brutto € (inkl. USt.)

	SAUBER WALDFUNK Plus 24
Monatlicher Grundpreis	12,00
Einmaliger Bereitstellungspreis	10,00

Sonstige und nutzungsabhängige Preise für nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten.

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, automatische Verlängerung um 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen: nichtzutreffend

Sonstige Angaben: Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den Produktinformationsblättern, den AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste.

ⁱ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).